

Berufseinstieg als Akademiker/-in

15. Januar 2015, TU Darmstadt

Constanze Krätsch, IG Metall Bezirksleitung
Mitte

● **Gliederung**

- ➔ Bachelor welcome – Anspruch und Wirklichkeit
- ➔ Neue Arbeitsformen
- ➔ Bewerbungsverfahren und –gespräch
- ➔ Was sind Sie wert? Tarifvertrag und Einstiegsgehälter
- ➔ Gehaltsverhandlung
- ➔ Arbeitsvertrag

● Bachelor welcome: Anspruch und Wirklichkeit

➤ „Bachelor welcome“- Erklärung 2010

„[...] Mit der Umsetzung der Bologna-Reform stehen uns in den Unternehmen neue und vielfältige Wege der Rekrutierung, akademischen Ausbildung und wissenschaftlichen Weiterqualifizierung unserer Mitarbeiter offen. Es bestätigt sich, dass Bachelor-Absolventen für die Unternehmen attraktive Mitarbeiter sind [...]“

➤ „Bologna@Germany 2012“

„[...] Der erfolgreiche Arbeitsmarkteinstieg von Bachelorabsolventen unterscheidet sich kaum vom Arbeitsmarkteinstieg der Absolventen traditioneller Studiengänge.“

Unterzeichner/-innen u. a.:

- Brigitte Ederer (Mitglied des Vorstands Siemens AG)
- Milagros Caiña-Andree (Personalvorstand und Arbeitsdirektorin BMW Group)
- Wilfried Porth (Arbeitsdirektor Daimler AG)
- Christoph Kübel (Geschäftsführer Robert Bosch GmbH)
- Elke Strathmann (Arbeitsdirektorin Continental AG)
- Jörg Pfirrmann (Arbeitsdirektor Sartorius AG)

● **Der Master ist kein Muss**

- ➔ Master garantiert keinen Job
- ➔ Bachelor = Formbarkeit
- ➔ Berufs- und Lebenserfahrung zw. Bachelor und Master
- ➔ Berufsbegleitend
- ➔ Bildungsbiografie verliert an Bedeutung

➔ **Pflicht**

- Naturwissenschaftler
- Wissenschaft
- Schnittstellenkompetenzen, Selbstständigkeit (IT-Sicherheit)
- Chefetage

➔ **Keine Pflicht**

- Ingenieurwissenschaften
- Informatik

● **Gliederung**

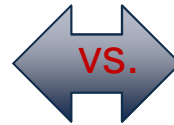
1. Bachelor welcome – Anspruch und Wirklichkeit
- 2. Andere Formen der Arbeit**
3. Bewerbungsverfahren und –gespräch
4. Was sind Sie wert? Tarifvertrag und Einstiegsgehälter
5. Arbeitsvertrag

● **Mobiles Arbeiten und Zeitsouveränität**

- Moderne Technologien schaffen neue Möglichkeiten des (effizienten) Arbeitens und der Zeiteinteilung.

➤ **Neue Freiheit**

- Arbeiten wann und wo es sinnvoll ist
- Nicht arbeiten, wenn es nicht sinnvoll ist
- Anderen Lebensinhalten Raum geben



➤ **Neue Rechtfertigungen**

- Arbeiten ist jederzeit möglich
- ### ➤ **Weniger „arbeitende Erholungsphasen“**
- Reisezeiten, ...

● Ingenieurdienstleister

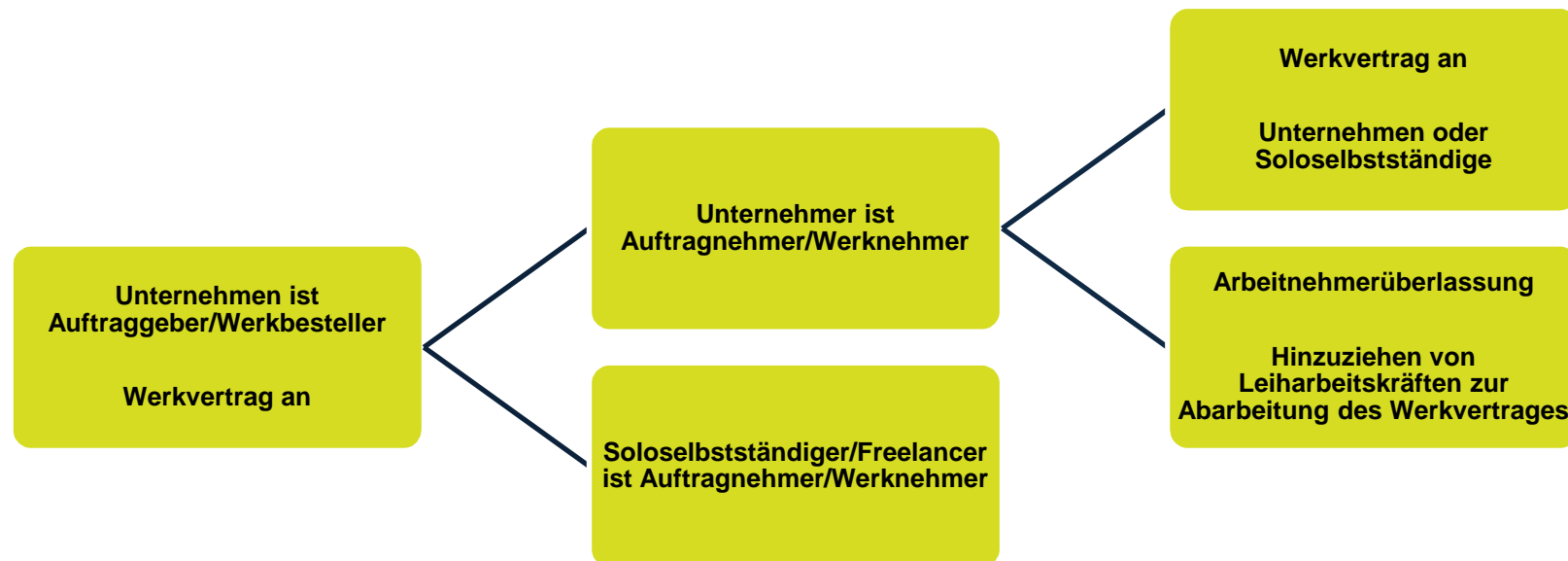
➔ Chance

- Arbeit kann durch verschiedene Einsatzunternehmen sehr abwechslungsreich sein.

➔ Risiken

- Häufig gelten keine Tarifverträge. Alle Bedingungen müssen selbst im Arbeitsvertrag ausgehandelt und vereinbart werden.
- Häufig gibt es keinen Betriebsrat.
- Oft werden die Arbeitsverträge nur für kurze Zeit bzw. für begrenzte Projekte abgeschlossen.
- Unbefristete Anstellung bei einem der Kundenunternehmen nicht garantiert.

● Ingenieurdienstleister



● Ingenieurdienstleister

- Bertrandt, **IVA***, EDAG, **MB-Tech**, **Ferchau***, ESG, Brunel, Randstad Professional, Industriebansa, **Euro Engineering***, **M-Plan**, **AVL Deutschland GmbH**, **Delphi**, **Semcon**, **Assystem GmbH***

* Einzelne Standorte

● Crowdfunding

- Kein Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Crowdfunder.
- AGB regeln Rechtsbeziehungen.
- Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach dem Sitz der Unternehmens, z. B.:

Plattform	Sitz	Anzuwendendes Recht
TopCoder	Glastonbury	Massachusetts
Freelancer	Sydney	State of South Wales
Amazon Mechanical Turk	Seattle	Washington und US-Recht
InnoCentive	Waltham	Massachusetts
Clickworker	Essen	Deutsches Recht
Twago	Berlin	Deutsches Recht
Gulp	München	Deutsches Recht

● **Turkopticon**

- *Turkopticon* als Plug-In für Webbrowser ermöglicht Meldung unseriöser Auftraggeber bei *Amazon Mechanical Turk*:
<http://turkopticon.differenceengines.com>
- Literaturtipp: Christiane Benner (Hrsg.) „Crowdwork – zurück in die Zukunft? Perspektiven digitaler Arbeit.“

● **Gliederung**

1. Bachelor welcome – Anspruch und Wirklichkeit
2. Andere Formen der Arbeit
- 3. Bewerbungsverfahren und –gespräch**
4. Was sind Sie wert? Tarifvertrag und Einstiegsgehälter
5. Arbeitsvertrag

● Ziele des Bewerbungsgesprächs

Unternehmen	Bewerber/-in
Feststellung der Persönlichkeit	Informationen zum Unternehmen
Überprüfung der Daten des Bewerbers und Ermittlung fehlender Angaben	Informationen zur Stelle
Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten	Informationen zu handelnden Personen
Ermittlung der Vorstellungen und Erwartungen des Bewerbers	Informationen zu Rahmenbedingungen
...	...

● **Phasen des Bewerbungsgesprächs**

1. Smalltalk und Ablaufbesprechung
2. Vorstellung des Bewerbers / der Bewerberin
3. Vorstellung des Unternehmens und der Aufgabe
4. Offene Fragerunde
5. Abschluss

(Arbeitsprobe / Kurzvortrag)

● **Vorbereitung des Bewerbungsgesprächs**

- **Bereiten Sie Antworten/Fragen vor zu**
 - Ihren Stärken und Schwächen
 - Ihre Fragen zum Unternehmen
 - Erklärungsbedürftigen Phasen im Lebenslauf
 - Thema der Abschlussarbeit
 - Ihren Anforderungen an die Stelle
 - Small Talk (z.B. Anreise, Wetter, ...)
- **Überprüfen Sie ihre Aussagen im Gespräch mit Bekannten**
- **Äußeres Erscheinungsbild**
- **Non-verbale Kommunikation**
- **Gehaltsvorstellung**

● **Unzulässige Fragen im Bewerbungsgespräch**

- ➔ Schwangerschaft
- ➔ Familienplanung
- ➔ Sexuelle Orientierung
- ➔ Krankheiten/ Behinderungen*
- ➔ Parteizugehörigkeit**
- ➔ Religionszugehörigkeit**
- ➔ Gewerkschaftszugehörigkeit**
- ➔ Vermögenverhältnisse/Schulden*
- ➔ Vorstrafen*

* Zulässig, wenn relevant für Stelle

** Zulässig bei Bewerbung bei einer Partei, Gewerkschaft oder Religionsgemeinschaft

● **Gliederung**

1. Bachelor welcome – Anspruch und Wirklichkeit
2. Andere Formen der Arbeit
3. Bewerbungsverfahren und –gespräch
- 4. Was sind Sie wert? Tarifvertrag und Einstiegsgehälter**
5. Arbeitsvertrag

● Ausgangslage

- Vollbeschäftigung
- Erwerbsform: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbstständigkeit, Beamter/Beamtin
- Kaum Zeitarbeit und geringfügige Beschäftigung, geringerer Anteil an Teilzeit
- Immer mehr Befristungen bei jungen AkademikerInnen
- Nimmt mit beruflicher Etablierung ab
- Überalterung der Gesellschaft
- Trend zur Akademisierung

● Was ist mein Abschluss wert?

- ➔ Hochschulabschluss
- ➔ Betriebsgröße
- ➔ Bundesland
- ➔ Branche, Beruf
- ➔ Geschlecht
- ➔ Wochenarbeitszeit
- ➔ Überstunden
- ➔ Sonderzahlungen

Hochschulabschluss

	Verdienst		Verdienst
Promotion	4.222,00 €	Bachelor FH	3.283,00 €
Master Uni	3.682,00 €	Diplom FH	3.283,00 €
Approbation	3.613,00 €	Bachelor Uni	2.889,00 €
Master FH	3.563,00 €	Magister	2.618,00 €
2. Staatsexamen	3.490,00 €	1. Staatsexamen	2.533,00 €
Diplom Uni	3.415,00 €		

Durchschnittliche Entgelte für Akademiker/-innen mit bis zu einem Jahr Berufserfahrung auf Basis einer 40-Stunden-Woche ohne Urlaubsgeld und Sonderzahlung.

Quelle: www.lohnspiegel.de (WSI-Lohnspiegeldatenbank)

● Betriebsgröße

	Verdienst
unter 100 Beschäftigte	2.910,00 €
100 bis 500 Beschäftigte	3.466,00 €
über 500 Beschäftigte	3.956,00 €

Durchschnittliche Entgelte für Akademiker/-innen mit bis zu einem Jahr Berufserfahrung auf Basis einer 40-Stunden-Woche ohne Urlaubsgeld und Sonderzahlung.

Quelle: www.lohnspiegel.de (WSI-Lohnspiegeldatenbank)

● Bundesland

	Verdienst
West	3.537,00 €
Ost	2.861,00 €

Durchschnittliche Entgelte für Akademiker/-innen mit bis zu einem Jahr Berufserfahrung auf Basis einer 40-Stunden-Woche ohne Urlaubsgeld und Sonderzahlung.

Quelle: www.lohnspiegel.de (WSI-Lohnspiegeldatenbank)

● Branchen

Branchen	Verdienst	Branchen	Verdienst
Banken	4.397,00 €	Erbringung unternehmensbezogene Dienstleistungen	3.329,00 €
Fahrzeugbau	4.381,00 €	Öffentliche Verwaltung	3.298,00 €
Chemische Erzeugnisse	4.349,00 €	Hochschulen, hochschulverwandte Lehranstalten	3.278,00 €
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte	4.108,00 €	Parteien, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände	3.154,00 €
Maschinenbau	3.917,00 €	Großhandel, Handelsvermittlung	3.098,00 €
Krankenhäuser	3.867,00 €	Einzelhandel	3.055,00 €
Wasser- und Energieversorgung, Recycling, Entsorgung	3.858,00 €	Bau	2.994,00 €
Telekommunikation	3.644,00 €	Druckindustrie, Verlage	2.974,00 €
Forschung und Entwicklung	3.622,00 €	Sonstiges Sozialwesen	2.854,00 €
Datenverarbeitung und Datenbanken	3.525,00 €	Kultur, Sport, Unterhaltung	2.647,00 €

Durchschnittliche Entgelte für Akademiker/-innen mit bis zu einem Jahr Berufserfahrung auf Basis einer 40-

Stunden-Woche ohne Urlaubsgeld und Sonderzahlung.

Quelle: www.lohnspiegel.de (WSI-Lohnspiegeldatenbank)

Beruf

Beruf	Verdienst	Beruf	Verdienst
Elektroingenieur/in	4.537,00 €	Wissenschaftlicher Mitarbeiter/-in	3.462,00 €
Wirtschaftsingenieur/in	4.3283,00 €	(Dipl.) Volkswirt/-in, (Dipl.) Ökonom/-in	3.260,00 €
Maschinebauingenieur/in	3.990,00 €	Soziologe/-in, (Dipl.) Sozialwissenschaftler/-in	3.009,00 €
IT-Berater/-in	3.806,00 €	Bauingenieur/-in	2.903,00 €
Psychologe/-in	3.576,00 €	Architekt/-in	2.464,00 €
Softwareingenieur/-in	3.476,00 €		

Durchschnittliche Entgelte für Akademiker/-innen mit bis zu einem Jahr Berufserfahrung auf Basis einer 40-Stunden-Woche ohne Urlaubsgeld und Sonderzahlung.

Quelle: www.lohnspiegel.de (WSI-Lohnspiegeldatenbank)

(Quelle: www.lohnspiegel.de)

● **Geschlecht**

	Verdienst
Männer	3.679,00 €
Frauen	2.966,00 €

Durchschnittliche Entgelte für Akademiker/-innen mit bis zu einem Jahr Berufserfahrung auf Basis einer 40-Stunden-Woche ohne Urlaubsgeld und Sonderzahlung.

Quelle: www.lohnspiegel.de (WSI-Lohnspiegeldatenbank)

● Tarifvertrag und Gesetz im Vergleich

	Tarifverträge der IG Metall (M+E-Industrie)	Gesetz
Arbeitszeit	35-Stunden-Woche (Fünf-Tage-Woche)	48-Stunden-Woche (Sechs-Tage-Woche)
Jahresurlaub	30 Arbeitstage = Sechs Wochen	24 Werktage = Vier Wochen
Urlaubsgeld	50 % des Tagesentgelts pro Urlaubstag	Kein Anspruch
Sonderzahlung	Nach Dauer der Betriebszugehörigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - 6 Monate: 25 % - 12 Monate: 35 % - 24 Monate: 45 % - 36 Monate: 55 % 	Kein Anspruch

● Tarifvertrag und Gesetz im Vergleich

Fächergruppen	Jahresentgelt mit Tarifvertrag	Jahresentgelt ohne Tarifvertrag
Ingenieurwissenschaft, Mathematik, Physik	47.232,00 Euro	40.980,00 Euro
Wirtschaftswissenschaft	47.016,00 Euro	34.752,00 Euro

+15%

+35%

Durchschnittliche Entgelte für Akademiker/-innen mit bis zu drei Jahren Berufserfahrung in der Metall- und Elektroindustrie auf Basis einer 35-Stunden-Woche ohne Urlaubsgeld und Sonderzahlung.

Quelle: www.lohnspiegel.de (WSI-Lohnspiegeldatenbank)

● **Auf das Jahresentgelt kommt es an!**

Zusammensetzung:	d. h. auf ein Jahr bezogen:
12 Monatsentgelte	12 Monatsgehälter
13 Monatsentgelte	13 Monatsgehälter
Tarifentgelt Metallindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland:	
12 Monatsentgelte	12,00 Monatsgehälter
+ Urlaubsgeld	+ 0,69 Monatsgehälter
+ Sonderzahlung	+ 0,55 Monatsgehälter*
	13,24 Monatsgehälter

* Nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit.

● Monatsentgelt ist nicht gleich Monatsentgelt ...

Einstiegseinkommen nach Entgelt-Rahmentarifvertrag als Ingenieur/-in ab 1. Mai 2014,
Basis: 35 Std./Woche für Hessen nach sechs Monaten Betriebszugehörigkeit

	Entgeltgruppe 9	Entgeltgruppe 10
Monatsgrundentgelt	3.942,00 €	4.323,00 €
Einkommen für 12 Monate	47.304,00 €	51.876,00 €
+ Urlaubsvergütung (50 % für 30 Tage)	2.719,00 €	2.981,00 €
+ Sonderzahlung (25 % vom Monatsgrundentgelt)	985,50 €	1081,00 €
= Jahreseinkommen	51.008,50* €	55.938,00 €

* zzgl. 10 % Leistungszulage.

● Monatsentgelt ist nicht gleich Monatsentgelt ...

Einstiegseinkommen nach Entgelt-Rahmentarifvertrag als Ingenieur/-in ab 1. Mai 2014,
Basis: 40 Std./Woche für Hessen nach sechs Monaten Betriebszugehörigkeit

	Entgeltgruppe 9	Entgeltgruppe 10
Monatsgrundentgelt	4.505,00 €	4.941,00 €
Einkommen für 12 Monate	54.060,00 €	59.292,00 €
+ Urlaubsvergütung (50 % für 30 Tage)	3.107,00 €	3.408,00 €
+ Sonderzahlung (25 % vom Monatsgrundentgelt)	1.126,00 €	1.235,00 €
= Jahreseinkommen	58.293,00 €	63.935,00 €

* zzgl. 10 % Leistungszulage.

● **AT: außertarifliche Beschäftigung**

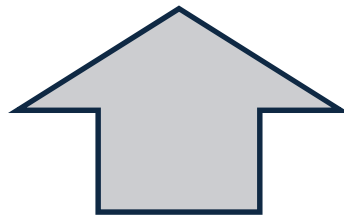
➤ **Außertarifliche Beschäftigung**

- Vertraglich festgehalten
- Stelle verlangt höhere Verantwortung als tarifvertraglich festgehalten
- Höhere Bezahlung
 - Über der höchsten Gruppe des Tarifvertrags

➤ **Bezahlung gegen Schutzrechte**

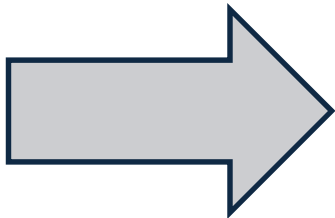
- Arbeitszeit, Urlaubszeit, Urlaubsgeld, Weiterbildung, ...
- Einzelvertragliche Regelung ersetzt tarifvertragliche Regelung

● Das Zielentgelt



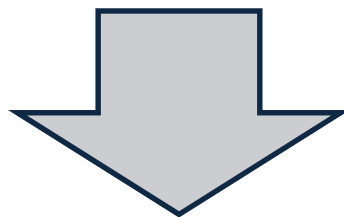
Ziel übertroffen (160 %)

- 80.000 €



Ziel erreicht (100 %)

- 50.000 €



Garantie-Einkommen

- 35.000 €

● „Jährliche Entgeltüberprüfung“

- „Zum 1.1. eines Jahres findet eine Überprüfung des Entgelts statt.“
Das bedeutet keinen Anspruch auf eine Erhöhung, sondern nur Überprüfung. Ergebnis kann auch 0%-„Erhöhung“ sein.
- Die Tarife der IG Metall beinhalten eine starke Entgeltdynamik in den ersten Jahren, bis zu 10% p.a.: Tariferhöhung (Höherstufung + erhöhte Sonderzahlungen).
- Zusätzliche individuelle Erhöhungen und Bonuszahlungen sind immer möglich.

● Geldwerte Vorteile

- Dienstwagen, Bahncard, Handy, Laptop, Aktienoptionen, ...
- Einseitig zugesagt ...
 - Kann widerrufen werden
- ... oder einzelvertraglich zugesichert.
 - Einzelvertragliche Regelungen können jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden.
- Geldwerter Vorteil ist zu versteuern, „kein Geschenk“.

● Gehaltsverhandlung

- ➔ Vorüberlegungen:
 - Markt, Branche und eigenen Marktwert kennen
 - Recherche betreiben
 - Spanne nennen
 - Gehaltsvorstellung qualitativ belegen können
- ➔ Bedarf ermitteln
- ➔ Marktwert kennen

- ➔ Selbstbewusste sein
- ➔ Abwarten
- ➔ Der Ton macht die Musik

Üben
Große Zahlen aussprechen
Keine Dankbarkeit
Mit Männern vergleichen

● **Gliederung**

1. Bachelor welcome – Anspruch und Wirklichkeit
2. Andere Formen der Arbeit
3. Bewerbungsverfahren und –gespräch
4. Was sind Sie wert? Tarifvertrag und Einstiegsgehälter
- 5. Arbeitsvertrag**

● Form des Arbeitsvertrags

- Auch ein mündlicher Arbeitsvertrag ist rechtlich bindend, ein schriftlicher ist aber immer vorzuziehen.
- „Der Arbeitgeber hat spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen [...]“
(§ 2 Abs. 1 NachwG)

● **Der Arbeitsvertrag**

Angaben im Arbeitsvertrag

- ➔ die genaue Bezeichnung des Arbeitgebers mit Adresse
- ➔ die genaue Angabe des Arbeitsortes
- ➔ die präzise Beschreibung der Tätigkeit
- ➔ eine kurze Kündigungsfrist (für Arbeitnehmer/-innen) ist oft besser
- ➔ die Urlaubsdauer
 - 30 Tage nicht selbstverständlich
- ➔ die Arbeitszeit
- ➔ die genaue Zusammensetzung des Entgelts

● Was noch eine Rolle spielt ...

- Das Jahresentgelt allein, sagt noch wenig über die Qualität der Arbeit aus.
- Berücksichtigen Sie auch folgende Aspekte:
 - Welche Entwicklungsmöglichkeiten bestehen im Unternehmen?
 - Kann ich Themen ganzheitlich bearbeiten?
 - Bin ich im Team tätig oder als Einzelkämpfer?
 - Habe ich die Möglichkeit ins Ausland zu gehen?
 - Bietet das Unternehmen ein Qualifizierungs- Entwicklungsprogramm?
 - Wie reden Beschäftigte über ihren Arbeitgeber? Wie verhält er sich in Konfliktsituationen?

und jetzt noch Zeit für Fragen...

● Informationen und Kontakt

- ➔ Rechtsberatung beim Campus Office Darmstadt:
 - tud@campusoffice-darmstadt.de
 - 06151 16-2117 (AStA-Büro)
- ➔ Studierende: www.hochschulinformationsbuero.de/mitte
- ➔ IG Metall vor Ort: <http://www.igmetall.de/vor-ort-269.htm>
- ➔ Informationen zur ITK-Branche: <http://www.itk-igmetall.de/>
- ➔ Arbeiten im Engineering: <http://engineering-igmetall.de/>
- ➔ Lohnspiegel: www.lohnspiegel.de

● Weitere Veranstaltungen

- 22. Januar 2015 „Jobben neben dem Studium und Praktikum – Was muss ich beachten?“
- 29. Januar 2015 „Jobben neben dem Studium – Informationen für ausländische Studierende“
- 19. März 2015 Exkursion zur CeBIT

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit**